

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einstellung eines Beratungsverfahrens über die Änderung der Richtlinie zu Anforderungen an die Qualität der Anwendung von Arzneimitteln für neuartige Therapien gemäß § 136a Absatz 5 SGB V (ATMP-QS-RL):  
Lenadogene nolparvovec zur Behandlung der leber'schen hereditären Optikus-Neuropathie

Vom 17. August 2023

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. August 2023 beschlossen:

Das mit Beschluss vom 5. Mai 2022 eingeleitete Beratungsverfahren zu einer Änderung der Richtlinie zu Anforderungen an die Qualität der Anwendung von Arzneimitteln für neuartige Therapien gemäß § 136a Absatz 5 SGB V (ATMP-QS-RL) für Lenadogene nolparvovec zur Behandlung der leber'schen hereditären Optikus-Neuropathie wird eingestellt.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 17. August 2023

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken